

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 6. Dezember 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

**450 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Behördenentschädigungen, Festlegung der Pauschalen ab 1. Juli
2022**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In Hinblick auf die Einheitsgemeinde sind die Behördenentschädigungen zu regeln. An diversen Besprechungen wurden die Behördenentschädigungen aufeinander abgestimmt, so dass ein schlüssiges Gesamtgefüge entsteht, welches politische Verantwortung und Aufwand angemessen berücksichtigt.
2. Für die Festlegung der pauschalen Entschädigungen der Schulpflege ist bis zur Bildung der Einheitsgemeinde die Schulpflege zuständig.
3. In einem separaten Beschluss wird die Schulpflege die Entschädigung für das Schulpräsidium auf Fr. 39'000.00 und für die Mitglieder der Schulpflege auf je Fr. 24'000.00 festlegen.
4. Die Tätigkeit in der Rechnungsprüfungskommission wurde bislang mittels Pauschale zuzüglich Sitzungsgeld entschädigt. Im Sinne einer einheitlichen Lösung wird auch hier auf eine Pauschalentschädigung gewechselt. Die bisherigen Pauschalen werden um das durchschnittliche Sitzungsgeld erhöht, so dass die Gesamtsumme im Durchschnitt in etwa unverändert bleibt.
5. Gemäss Art. 19. Abs. 7 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Sitzungs- und Taggelder von Behörden und Kommissionen zuständig.

II. Beschluss

1. Per 1. Juli 2022 werden die Behördenentschädigungen als Pauschalen wie folgt festgelegt.
 - 1.1. Gemeindepräsidium: Fr. 41'000.00 pro Jahr (bisher Fr. 40'896.15)
 - 1.2. Mitglied des Gemeinderates: Fr. 28'000.00 pro Jahr (bisher Fr. 28'677.40)
 - 1.3. Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen: Fr. 5'300.00 (bisher Fr. 5120.95)
 - 1.4. Mitglied der Sozialbehörde: Fr. 5'300.00 (bisher Fr. 5'120.95)
 - 1.5. Präsidium der Rechnungsprüfungskommission: Fr. 4'500.00 (bisher Fr. 4'088.65 zzgl Sitzungsgeld)
 - 1.6. Aktuariat der Rechnungsprüfungskommission: Fr. 4'500.00 (bisher Fr. 4'088.65 zzgl Sitzungsgeld)
 - 1.7. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission: Fr. 3'500.00 (bisher Fr. 3'064.45 zzgl. Sitzungsgeld)
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 und im Mitteilungsblatt vom Januar 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Schulverwaltung Eglisau, zhd. der Schulpflege
2. Abteilung Finanzen Eglisau
3. Dienstleistungskreis Personal

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: PE.16.been,